

Wohnungsmietvertrag

Wohnungsmietvertrag

Checkliste



Haben Sie an folgendes gedacht?

- Ummeldung beim Einwohnermeldeamt mit Vorlage der Vermieterbestätigung nach Übergabe, ein Link auf der Startseite unserer Homepage führt Sie direkt zur Online-Terminbuchung der Stadtverwaltung Rodewisch.
- Adressänderung dem Arbeitgeber und/oder Agentur für Arbeit/Jobcenter, der Krankenkasse, der Bank, den Versicherungen u.a. Behörden mitteilen
- Strom- und/oder Gasvertrag für alte Wohnung fristgemäß kündigen oder, wenn möglich, auf die neue Wohnung ummelden. Wenn das nicht möglich ist, besteht ein Sonderkündigungsrecht. Kündigungsfristen und Ummelde-Voraussetzungen sind im Strom(Gas)-Liefervertrag zu finden.
Möglichst bereits 10-14 Tage **vor Einzug** einen Liefervertrag mit einem Strom(Gas)- Anbieter für die neue Wohnung abschließen. Vertragsbeginn sollte der Tag des offiziellen Mietbeginnes sein. Der Zählerstand bei Übergabe kann nachgemeldet werden. Die Zählernummer erhalten Sie von uns bei Abschluss des Mietvertrages
- für Ihre vorherige Wohnung einen Nachsendeauftrag bei der Post stellen
- An- oder Ummeldung bei der GEZ (Fernsehgebühren)
- Abschluss einer Haftpflichtversicherung und Hausratversicherung, falls noch nicht vorhanden
- Evtl. An und Abmeldung bei der Antennengemeinschaft/Kabelanbieter



Na,dann kann´s ja losgehen.

*Wir wünschen Ihnen viel Glück und Freude in Ihrer neuen Wohnung.
Rodewischer Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH*